



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg am 15.12.2010

1. Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Damen und Herren Stadträte, Ortsteilbürgermeister, Vertreter der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung,

sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse,

Winterdienst

Das aktuellste Thema der letzten zweieinhalb Wochen war der Winterdienst.

Im Vergleich mit vielen anderen Regionen sind wir wieder einmal glimpflich davon gekommen. Trotzdem erwischte uns der Winter dieses Mal früher als sonst und auch heftiger als in den vorangegangenen Jahren. Wir waren und sind entsprechend unserer personellen und materiellen Möglichkeiten gut vorbereitet.

Der Gesetzgeber verlangt, ich zitiere: „Der Streu- und Räumdienst ist entsprechend der jeweiligen Möglichkeiten hinsichtlich vorhandener Kräfte durchzuführen.“

Unter dieser Voraussetzung wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes Schwerarbeit geleistet und sie waren bis an die Grenze der Belastbarkeit in Anspruch genommen. Das ganz normale Leben in der Stadt wurde aufrecht erhalten. Keiner war vom öffentlichen Geschehen abgeschnitten, auch wenn es wenige gab, die ein paar Unannehmlichkeiten erfahren mussten.

Hinzu kam, dass unsere Freiwillige Feuerwehr 15 Mal während dieser Zeit zusätzlich ausrücken musste und das betrifft teilweise den gleichen Personenkreis in der Stadt und in den Ortsteilen.

Von dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die sich hier engagiert haben und einbezogen waren. Dankeschön an alle Mitarbeiter und Verantwortungsträger.

Trotzdem kann ich es nicht für mich behalten, dass es, zwar einige ganz wenige, Bürger gibt, die die Mitarbeiter beschimpfen und Bösartigkeiten loslassen. Ich zitiere einen Bürger der Altstadt, der seinen Eigentümerpflichten selbst nicht immer nachkommt, wie folgt: „Der Bauhof arbeitet doch nur eine Stunde am Tag, liegt dann auf der faulen Haut und wartet darauf, dass Ein-Euro-Jobber ihre Arbeit machen.“ Oder Mitarbeiter eines ansässigen Industrieunternehmens machte sich illegal zum Sprecher seiner Geschäftsführung und meldete die gesamte Sponsortätigkeit gegenüber der Stadt für 2011 ab, weil er, in einer Nebenstraße wohnend, angeblich nicht die richtige Hilfe bekam. Die betreffende Geschäftsführung fiel aus allen Wolken.

Ich appelliere hiermit nochmals an alle Bürger im Allgemeinen und an unsere Stadträte im Besonderen, ihrer Stadt mit Geduld und positivem Verhalten zur Seite zu stehen und nicht noch erschwerend den fleißigen Händen entgegen zu stehen, sondern wie es im gesamten kommunalpolitischen Geschehen notwendig ist, fraktionsübergreifend zusammenzuhalten, um unsere Stadt trotz finanzieller Probleme voranzubringen.

REWE-Markt Siedlung

In den vergangenen Monaten wurde sehr viel spekuliert über den Verbleib des REWE-Marktes in der Siedlung. In der jüngsten Vergangenheit gab es wiederholt Informations- und Vermittlungsgespräche mit den verantwortlichen Konzernvertretern und dem Immobilienbesitzer. Das Ergebnis ist in diesem Zusammenhang positiv. Auf Grund der guten Umsatzsituation konnte der Verbleib des REWE-Marktes für weitere 5 Jahre bis 2016 erreicht werden. Darüber hinaus würde man, wenn eine Erweiterung möglich wäre, sogar über die Weiterentwicklung dieses Handelszentrums nachdenken.

Dankeschön auch an Herrn Jacob von der WIFAG und Herrn Grund von der Wohnungsbaugesellschaft, die mir bei den Gesprächen zur Seite standen.

Wichtig ist aus heutiger Sicht, dass die Nahversorgung an dem Standort Siedlung beibehalten wird.

Zum großen Thema Haushalt

Der Haushalt 2011 stellt uns nach wie vor vor eine sehr schwierige Situation. Der Gemeinde- und Städtebund schreibt, dass 50 % aller Thüringer Kommunen im nächsten Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Ich bezeichne dieses landesweit sinnbildlich als „Flächenbrand“. Genau dieses habe ich der Kreisverbandssitzung im Beisein des Geschäftsführers des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen schriftlich gegeben und folgende Forderungen aufgemacht:

1. Hebesätze- Steuerpraxis

Die beabsichtigte Praxis zur Handhabung mit den erhöhten Hebesätzen fallen zu lassen, mit dem Ziel, die Gewerbesteuerpraxis zu reformieren;

2. Finanzierung von Kindergärten

Die Ausgleichszahlung für die Finanzierung der nicht gedeckten Kosten in den Kindereinrichtungen in voller Höhe den Kommunen zur Verfügung zu stellen und nicht noch (ca. 30 %) teilweise den Landkreisen zuzuführen, die gar nicht für die Betreuung von Kindergärten zuständig sind.

3. Schlüsselzuweisung des Landes

Im Rahmen des KFA orientiert sich die Schlüsselzuweisung an der Einwohnerzahl.

Ein großer Fehler liegt in der Tatsache begründet, dass Einwohner weniger werden, Aufgaben teilweise mehr und teurer (neuer Personalausweis) und die Flächenstruktur ebenfalls bleibt, nicht abnimmt und nach wie vor bewirtschaftet werden muss (Straßen, Plätze usw.).

Folgende Forderung in diesem Zusammenhang halte ich für notwendig:

Es ist dringend ein Gemeindefinanzierungsgesetz auf den Weg zu bringen, welches den o. g. Tatsachen Rechnung trägt.

Dafür ist ein demografischer Faktor einzubeziehen. Der demografische Faktor muss vorsehen, dass Kommunen nicht Zuweisungen entsprechend ihrer aktuellen Einwohnerentwicklung erhalten, sondern ein Durchschnittswert der vergangenen Jahre gebildet wird. Damit erreicht man wenigstens eine zeitliche Verzögerung der Einnahmeverluste.

Die anwesenden Bürgermeister und Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaften bei der Kreisverbandssitzung stimmten diesen Überlegungen zu.

Letzte Woche Dienstag gab es die Anhörung zum Landshaushalt in Erfurt. Als makaber empfinde ich, dass die ca. 100 Bürgermeister nicht in den Plenarsaal gelassen wurden. Als eine sträfliche Unterschätzung der kommunalen Verantwortungsträger finde ich die Tatsache, dass den Bürgermeistern dort zu einer Anhörung das Rederecht verweigert wurde. Mit solchen Arbeitsweisen tritt die Landesregierung den Demokratiegedanken mit Füßen und praktiziert Demokratie von oben nach unten, obwohl unsere Menschen es genau umgekehrt fordern und verdient haben.

Auf Grund dieser Vorgänge ist von kommunaler Selbstverwaltung kaum noch etwas übrig.

Vielen Dank!

2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Beschluss- Nr. BB 1.E.131/V/2010:

Berufung einer Schiedsperson und Stellvertreter für die Schiedsstelle der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss- Nr. BB 1.E.117/V/2010:

Aufhebung des Beschlusses vom 25.08.2010 zum Nachtragshaushalt 2010

Beschluss- Nr. BB 136/V/2010:

Beschluss der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Beschlüsse zu den Haushaltsplänen 2011 der Träger der Kindereinrichtungen in der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss- Nr. BB 139/V/2010:

Haushaltsplan der AWO

Beschluss- Nr. BB 140/V/2010:

Haushaltsplan des DRK



Beschluss- Nr. BB 141/V/2010:
Haushaltsplan des DWL

Beschluss- Nr. BB 138/V/2010:
Beschluss zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge in den Kindereinrichtungen in der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss- Nr. BB 1.E.142/V/2010:
Beschluss der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss- Nr. BB 148/V/2010:
Fremdenverkehrsbeitrag 2010 - Festlegung der Vorteilssätze

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Bad Blankenburg

Präambel

Aufgrund der § 19 Abs. 1, i. V. m. § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 502) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Bad Blankenburg beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Rechte

(1) Die Stadt Bad Blankenburg bildet einen Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist ein ehrenamtlich wirkendes Gremium, das parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig ist und sich als Interessenvertreter für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Bad Blankenburgs gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit versteht. Er berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung im Bereich der Altenhilfe und Seniorenarbeit.

(2) Die Bemühungen des Seniorenbeirates richten sich insbesondere auf:

- Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren
- die Unterstützung der in der Altenarbeit tätigen Vereine, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Die Beratungsgegenstände werden dem Seniorenbeirat durch den Bürgermeister oder die Stadtverwaltung, die den im Absatz 1 betreffenden Bereich betrifft, zugeleitet.

Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die auf Antrag des Beirates in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates vorgelegt werden.

(3) Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirates der Stadt Bad Blankenburg sind von der Stadtverwaltung innerhalb eines geeigneten Zeitraumes oder von den Ausschüssen des Stadtrates in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

(4) Der Vorstand des Seniorenbeirates erhält jährlich im 1. Quartal Gelegenheit, in der Stadtratssitzung über die Arbeit des Beirates zu berichten.

§ 2

Zusammensetzung

Dem Seniorenbeirat der Stadt Bad Blankenburg gehören mit Stimmrecht an:

1. 5 Vertreter/innen aus der Wohlfahrtspflege, Vereinen sowie Einrichtungen, die sich mit Seniorenbetreuung befassen;
2. 1 Vertreter/in aus dem Sozialausschuss, der oder die mit Stimmrecht dem Stadtrat Bad Blankenburg angehört.

§ 3

Mitglieder

(1) Vorschlagsrecht für den/die Vertreter/in gemäß § 2, Nr. 2 hat der Sozialausschuss Bad Blankenburg.

(2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates berufen.

(3) Bis zur Neuberufung führt der gewählte Seniorenbeirat die Geschäfte weiter. Die Neuberufung erfolgt durch den Stadtrat spätestens in der 1. Sitzung des Stadtrates nach der konstituierenden Sitzung.

§ 4

Vorsitz

Der Seniorenbeirat der Stadt Bad Blankenburg wählt eine/n Vorsitzende/n. Für eine notwendige Vertretung wird gemäß dem jeweiligen Bedarfsfall die Stellvertretung durch die übrigen Beiratsmitglieder geregelt.

§ 5

Ehrenamt

Die Tätigkeit im Seniorenbeirat der Stadt Bad Blankenburg ist ehrenamtlich.

§ 6

Geschäftsgang

Der/die Vorsitzende/r beruft den Seniorenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen ein. Bei dessen/deren Verhinderung wird das Recht zur Ladung auf den Vertreter des Sozialausschusses übertragen. Die 1. Sitzung wird vom Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg einberufen.

§ 7

Zuwendungen

Die Stadt Bad Blankenburg übernimmt die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit im Seniorenbeirat notwendig sind. Dazu gehören:

- Fahrtkosten und Übernachtungskosten, die durch notwendige Besuche von Tagungen oder Schulungsveranstaltungen notwendig sind
- notwendige Literatur
- Raummieten für Veranstaltungen, die in der Seniorenarbeit notwendig werden

Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit des Seniorenbeirates sind vorher mit dem Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Vertretung in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg abzustimmen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 10.01.2011

Stadt Bad Blankenburg

Frank Persike
Bürgermeister

(Siegel)

Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Die Grundsteuer 2011 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig.

Am 15. Februar sind die Raten für das I. Quartal 2011 der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlungen an die Stadt Bad Blankenburg fällig.

Die Steuern sind unter Angabe ihrer Steuer- Nummer als Zahlungsgrund auf ein ausgewiesenes Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Steuerabteilung

Informationen

Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg wird die Überwachung des ruhenden Verkehrs zukünftig mittels mobiler Erfassungsgeräte vornehmen. Die bekannten mit Hand geschriebenen Zettel werden durch einen Ausdruck ersetzt. Auf diesem sind dann die Höhe des Verwarngeldes und die zu verwendende Bankverbindung bereits angegeben. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Blankenburg www.bad-blankenburg.de unter der Rubrik Stadt & Bürger.

Persike
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –



Termine, Tipps und Informationen

Bad Blankenburg sucht wieder eine neue Lavendelkönigin

Auch in diesem Jahr wird aus Anlass des Lavendelfestes am Sonntag, dem 24.07.2011 eine neue Lavendelkönigin gekrönt.

Für die Lavendelkönigin stellt es eine große Ehre dar, für ein Jahr lang ihre Heimatstadt zu vertreten.

Sie ist Repräsentantin mit Charme und Geist, die auf Messen, Märkten und Festlichkeiten für Bad Blankenburg und den Lavendel wirbt.

Neben einer positiven Ausstrahlung, hohem Engagement und rhetorischen Fähigkeiten ist auch der Besitz des Führerscheines vorteilhaft.

Ab sofort können sich junge, interessierte Frauen aus Bad Blankenburg und den Ortsteilen für diese interessante Aufgabe bei der Stadtverwaltung bewerben; eine formlose Bewerbung mit Foto bis 31. März ist ausreichend.

Jubiläen



2010 gab es eine Reihe wichtiger Firmenjubiläen in Bad Blankenburg: 140 Jahre Gummiwerk mit der Produktion am Standort in der Kurstadt, 20 Jahre Torbau Krämer sowie 100 Jahre Familienunternehmen Weinhaus Eberitzsch (Foto) wurden feierlich begangen und durch den Bürgermeister Frank Persike entsprechend gewürdigt. Dieses Jahr schließt sich mit weiteren interessanten Geburtstagen an. Aus diesem Grund wurde das Jahr 2011 zum „Jubiläumsjahr“ ausgerufen. Als Eröffnungsveranstaltung gilt das Frühlingskonzert am 10. April in der Stadthalle.

Alarmierung der Feuerwehren mittels Sirene

Die Ortsteilfeuerwehren der Stadt Bad Blankenburg können mittels Handauslöser über Sirene durch hilfesuchende Bürger alarmiert werden. Die Sirenen mit den Handauslösern befinden sich an folgenden Standorten.

- Kleingölitz (Dorfgemeinschaftshaus)
- Großgölitz (Dorfgemeinschaftshaus)
- Fröbitz (Feuerwehrhaus)
- Cordobang (Feuerwehrhaus)
- Böhlscheiben (Stallungen LPG)
- Oberwirsch (neues Feuerwehrhaus)
- Zeigerheim (Gasthaus zur Liske)

Zum Auslösen der Sirene ist die Glasscheibe der Handauslöserkästen einzuschlagen und der Knopf einmal tief zu drücken. Die Sirene gibt dann automatisch einen dreimal auf- und ab heulenden Ton ab.

Die Alarmierung erreicht jedoch nur den jeweiligen Ort selbst, deshalb ist es wichtig zusätzlich den Notruf 112 zu wählen und die zentrale Rettungsleitstelle Saalfeld über den Notfall zu informieren. Der Notruf sollte folgenden Inhalt haben.

Was ist passiert?

Wo ist es passiert?

Wie viele Verletzte?

Welche Arten von Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

In Bad Blankenburg selbst sind drei Sirenen aufgestellt (Gymnasium, alte Post und Rettungswache). Diese und die Sirene in Watzdorf (Brauerei) können jedoch nur mittels Funkansteuerung durch die Rettungsleitstelle und nicht per Hand ausgelöst werden. Hier ist also ausnahmslos eine Alarmierung der Feuerwehr über den Notruf 112 möglich.

Ihre Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg

**Bei Sirenenauslösung
zusätzlich wählen
NOTRUF 112
Missbrauch strafbar!**

